

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert nochmals die in der Vorlage dargestellten Gründe für die beabsichtigte Kündigung des Mietvertrages.

Herr Dr. Peeters informiert, dass entlang der Schienen in Höhe der Gartenstraße keine Einzäunung vorhanden ist. Durch das Entfernen bzw. den erheblichen Rückschnitt der dortigen Sträucher, sei ein Betreten der Schienen sehr einfach möglich. Er weist auf diese Gefahr, insbesondere für Kinder, hin.

Herr Gräf zeigt Verständnis für die Gründe dieser Kündigung. Jedoch solle darauf geachtet werden, dass nur der notwendigste Rückschnitt vorgenommen und ein kompletter Kahlschlag vermieden werde. Ebenfalls sollte die Bahn zu entsprechenden Ersatzpflanzungen herangezogen werden.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet hierzu, dass es zu den hoheitlichen Aufgaben der DB gehöre, das Bundesschienenetz zu sichern. Sollte sie der Meinung sein, dass alle Bäume notwendigerweise gefällt werden müssten, könne auch die gemeindliche Baumschutzsatzung dies nicht verhindern.

Herr Lorenz, der als Zuhörer dieser Sitzung anwesend ist, weist darauf hin, dass die DB im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht regelmäßig Streckenkontrollen durchführe. Diese Kontrollen müssten in einem Baumkontrollbuch dokumentiert werden. Er regt an, dieses Kontrollbuch für den in Rede stehenden Bereich anzufordern, um nachzusehen, in welcher Art und Weise die Bäume den Schienenverkehr beeinträchtigen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.